

COVID 19 Schutzkonzept

Der Bundesrat hat entschieden, die **Zertifikatspflicht** für Personen ab 16 Jahren ab dem 6. Dezember 2021 auszuweiten.

Weiterhin sind Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen erlaubt unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit.

Der Schutz der Gesundheit jedes einzelnen ist das Ziel dieses Konzeptes.

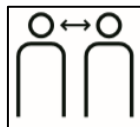
Allgemeine Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten.

Dazu zählen die allgemeinen Verhaltensregeln:



- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.



- Distanz halten: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der Mindestabstand zwischen den Personen immer einzuhalten.



- Einhaltung der Hygieneregeln: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.



- Personen, die älter als 12 Jahre sind, müssen im Aussenbereich einer Sportanlage vor und nach dem Training sowie im Innenbereich der Anlage immer eine Maske tragen.



- **Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.** Der Zugang zu Freizeiteinrichtungen in Indoorsportanlagen wie Hallenbäder und Turnhallen ist ab dem 16. Lebensjahr nur noch mit Zertifikat (3G) möglich.

1. Faustball und Turnbetrieb

Faustball ab 19:00 Uhr mit vorgängigem Lüften der Halle



Turnbetrieb ab 20:10 Uhr mit vorgängigem Lüften der Halle ab 20:00 Uhr



Trainingsbetrieb Indoor-Sportanlage, Turnhalle Gsteig-/Gym

- Ohne Gesichtsmaske und mit Körperkontakt kann unter folgenden Bedingungen trainiert werden.

- Der Zugang zu den Turnhallen ist ab dem 16. Lebensjahr nur noch mit Zertifikat (3G) möglich. **Der veranstaltende Verein ist für die Kontrolle des Zertifikats zuständig.**
- Die Kontaktdaten müssen erhoben werden (Contact -Tracing).

Das Tragen einer Gesichtsmaske ist jedoch auch erlaubt.

1.1. Präsenzliste



Für den Faustball- und den Turnbetrieb wird eine Präsenzliste geführt. Die Überprüfung erfolgt durch den Materialwart oder durch ein anderes Vorstandsmitglied.

1.2. Garderoben

Für die Faustballspieler ist die linke Garderobe vorgesehen.

Für die Turner, ab 19:30 Uhr können beide Garderoben benützt werden. Die Maskentragpflicht muss so lange wie möglich eingehalten werden.

- Die Trainierenden halten den Aufenthalt in den Garderoben möglichst kurz.
- Wann immer möglich, sollen sich die Trainierenden zu Hause umziehen und duschen.

1.3. Duschen

Die Duschen stehen den Turnern zur Verfügung. Beim Duschen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Es wird auch empfohlen, zu Hause zu duschen.

2. Covid 19 Beauftragte

Die Covid 19 Beauftragten des MTV Burgdorf sind dafür besorgt, dass die Präsenzliste aufliegt und sich alle Spieler und Turner eingetragen sind. Sie sorgen auch dafür, dass Desinfektionsmittel bereitgestellt und das Covid 19 Schutzkonzept eingehalten wird. Die Covid 19 Beauftragten es MTV Burgdorf sind:

Albert Baumgartner
Thunstrasse 62
3400 Burgdorf
Tel. 079 235 91 44
albaum@gmx.ch

Christian Maeder
Neumattschachen 11
3400 Burgdorf
Tel. 034 422 55 71
christian.maeder@gmx.ch

3. Besondere Bestimmungen

Wer Krankheitssymptome aufweist oder positiv auf Covid 19 getestet wird, ist verpflichtet, dies schnellstmöglich einem Covid 19 Beauftragten zu melden, damit alle notwendigen Massnahmen fürs Contact Tracing eingeleitet werden können.

4. Zeitlicher Ablauf

Zeitlicher Ablauf	
19:00	Halle gelüftet von Vorgänger
19:00 bis 20:00	Faustballbetrieb
20:00 bis 20:10	Lüften der Halle
20:10 bis 21:30	Turnbetrieb
21:30	Lüften der Halle bis nach dem Duschen